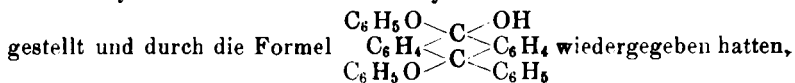


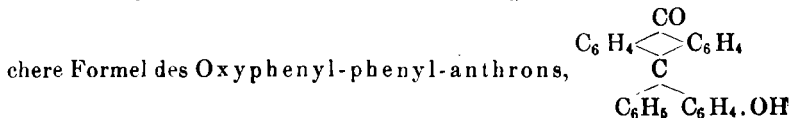
654. C. Liebermann und S. Lindenbaum:
Berichtigung zu unserer Abhandlung: Ueber einige meso-phenylirte Derivate des Anthracens¹⁾.

(Eingegangen am 13. November 1905.)

Hr. Professor A. Guyot (Nancy) theilte vor kurzem dem Einen von uns privatim freundlichst mit, dass die Verbindung, welche wir aus Phenylanthronchlorid oder Phenylloxanthranol mit Phenol dargestellt und durch die Formel



seinen Analysen nach nicht diese Verbindung sei, sondern die einfachere Formel des Oxyphenyl-phenyl-anthrons,



besitze, bei der nicht zwei, sondern nur ein Molekül Phenol auf ein Molekül Phenylanthronchlorid bzw. Phenylloxanthranol eingewirkt habe. Hr. Tétrý habe im Laboratorium des Hrn. Haller diese Verbindung auch schon in Händen gehabt²⁾, aber Hr. Guyot habe durch neue Analysen dieser und auch ihrer von uns dargestellten Acetylverbindung ihre Zusammensetzung von neuem festgelegt und auch das Phenolhydroxyl durch Methyliren der Substanz und Nachweis der Identität der so erhaltenen Verbindung mit einem aus Phenylanthronchlorid und Anisol entstehenden Product sichergestellt. Im übrigen habe er alle von uns angegebenen Eigenschaften der Substanzen bestätigt gefunden, sodass an der Identität der von ihm analysirten mit unseren Verbindungen nicht zu zweifeln sei.

Da wir uns bewusst waren, mit durchaus reinen und gut krystallisirten Substanzen gearbeitet zu haben, und es sich immerhin um Differenzen von 1.25—2 pCt. im Kohlenstoff handelte, glaubten wir anfangs, dass unsere Verbindungen vielleicht unter gewissen, uns entgangenen Bedingungen Phenol verlören und so zu Hrn. Guyot's Zahlen führten. Die von uns hierauf neu angestellten Analysen, namentlich mit aus unserer früheren Arbeit übrig gebliebenem Material, anfangs nach nochmaligem Umkrystallisiren desselben, dann auch ohne dieses, so wie sie von früher her vorlagen, zeigten aber, dass Hr. Guyot vollständig im Recht ist, da wir jetzt auch die den neuen Formeln entsprechenden Zahlen erhielten.

¹⁾ Diese Berichte 38, 1799 [1905].

²⁾ Eine kurze beiläufige Erwähnung derselben befindet sich Bull. Soc. chim. 21, 757 [1899].

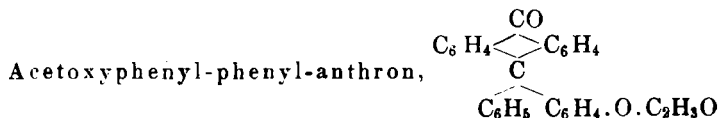
Die bedauerlichen Fehler sind in unsere frühere Arbeit offenbar dadurch hineingekommen, dass diese Substanzen doch schwerer verbrennlich sind, als es nach den Vorproben den Anschein hatte, und dass sie im Platinschiffchen schwer vollständig verbrennen, während wir jetzt durch Mischen mit pulvrigem Kupferoxyd zu richtigen Zahlen gelangt sind. Durch die Gleichartigkeit des Fehlers stützten sich unglücklicherweise die früheren unrichtigen Analysen gegenseitig.

Die Schwerverbrennlichkeit im Schiffchen haben wir übrigens an der Phenolverbindung jetzt noch direct bestätigt.

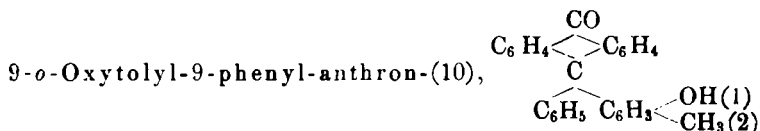
Der Name Diphenoxyphenylanthranolhydrür und die zugehörige Formel sowie die der zugehörigen Acetylverbindung sind daher zu streichen und in Uebereinstimmung mit Guyot durch die Bezeichnungen und Formeln:



und



zu ersetzen. Für die entsprechende mit *o*-Kresol statt Phenol dargestellte Verbindung, die wir neu analysirt und deren Acetylverbindung wir jetzt auch dargestellt haben, gilt dasselbe; die Erstere ist daher als



zu formuliren.

Unsere jetzigen Zahlen sind folgende:

Oxyphenyl-phenyl-anthron.

0.1652 g Sbst.: 0.5217 g CO₂, 0.0815 g H₂O. — 0.1691 g Sbst.: 0.5382 g CO₂, 0.0823 g H₂O.

C₂₆H₁₈O₂. Ber. C 86.16, H 5.01.

Gef. » 86.14, 86.82, » 5.52, 5.45.

Acetoxyphenyl-phenyl-anthron.

0.1665 g Sbst.: 0.5106 g CO₂, 0.0812 g H₂O.

C₂₈H₂₀O₃. Ber. C 83.14, H 4.99.

Gef. » 83.65, » 5.46.

Oxytolyl-phenyl-anthron.

0.1608 g Sbst.: 0.5089 g CO₂, 0.0859 g H₂O. — 0.1696 g Sbst.: 0.5343 g CO₂, 0.0875 g H₂O.

C₂₇H₂₀O₂. Ber. C 86.14, H 5.36.
Gef. » 86.33, 85.94, » 5.98, 5.77.

Acetoxytolyl-phenyl-anthron.

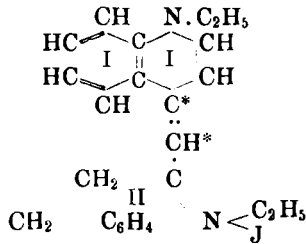
0.1711 g Sbst.: 0.5234 g CO₂, 0.0901 g H₂O. — 0.1732 g Sbst.: 0.5266 g CO₂, 0.0894 g H₂O.

C₂₉H₂₂O₃. Ber. C 83.22, H 5.30.
Gef. » 83.44, 82.94, » 5.89, 5.78.

655. G. Book: Zur Constitution der Cyaninfarbstoffe.

(Eingegangen am 6. November 1905.)

Vor längerer Zeit erschien von ungenannter Seite ein Artikel¹⁾, in welchem gegen die von Hrn. Miethe und mir²⁾ entwickelten Constitutionsformeln der Cyaninfarbstoffe Einwürfe erhoben werden. Der Verfasser schreibt zunächst, dass wir »die in der folgenden Formel:



durch die beiden Kreuzchen kenntlich gemachten, doppelt gebundenen Kohlenstoffatome für die Bedingung der Farbstoffnatur des Aethylroths halten«. Gegen diese Behauptung muss ich mich entschieden verwahren; denn wir haben wörtlich³⁾ geschrieben, dass bei dem Aethylroth, wie auch beim Diäthyleyanin die Farbstoffnatur durch Chinonbindungen in einem der beiden Chinolinkerne bedingt sei. Es ist also garnicht die Rede von dem Brückenkohlenstoff zwischen beiden Chinolinkernen, sondern von der Art, in welcher die Kohlenstoffatome im Chinolinkern I chinonartig gebunden sind.

¹⁾ Photographische Correspondenz 1905, 135; Chem. Centralblatt 1905, I 1564.

²⁾ Diese Berichte 37, 2008, 2821 [1904].

³⁾ Diese Berichte 37, 2013, 2823 [1904].